

Allgemeine Hausordnung für das Sozio-kulturelle Zentrum HAUSSIEKMANN

Vorbemerkung

Die Stadt Sendenhorst unterhält das HAUSSIEKMANN (Weststr. 18, 48324 Sendenhorst) als Sozio-kulturelles Zentrum in der Rechtsform einer unselbständigen öffentlichen Einrichtung. Die Einrichtung hat die Bezeichnung „HAUSSIEKMANN“ – Zentrum der Stadt Sendenhorst für soziale und kulturelle Bildung und Kommunikation.

Das Recht zur Benutzung der Räume von HAUSSIEKMANN regelt die Satzung über die Benutzung des Sozio-kulturellen Zentrums „HAUSSIEKMANN“ vom 06.08.2002.

Hausordnung

§ 1 - Allgemeines

- (1) Diese Hausordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Räumen des sozio-kulturellen Zentrums HAUSSIEKMANN und regelt das Miteinander der verschiedenen Nutzergruppen.
- (2) Benutzer/innen, Mitwirkende und Besucher/innen von Veranstaltungen im HAUSSIEKMANN haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten verletzt, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit beeinträchtigt oder andere Benutzer/innen, Mitwirkende und Besucher/innen belästigt.
- (3) Die Stadt Sendenhorst oder deren Beauftragte üben das Hausrecht aus. Dienstkräften der Stadt Sendenhorst oder deren Beauftragten ist zur Wahrnehmung dienstlicher Belange jederzeit der Zutritt zu jeder Veranstaltung zu gestatten.
- (4) Die Dienstkräfte der Stadt Sendenhorst oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung durch die Benutzer/innen zu überwachen.
- (5) Diese Hausordnung ist für Benutzer/innen, Mitwirkende und für Besucher/innen des Sozio-kulturellen Zentrums HAUSSIEKMANN verbindlich.

§ 2 – Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände

- (1) Der Benutzer/die Benutzerin hat die entsprechenden Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände vor der Nutzung auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Trägt der Benutzer/die Benutzerin nicht unverzüglich bei der Stadt Sendenhorst (Kulturamt, Tel.: 02526/303-111 oder -112) seine Bedenken vor, so gelten die Räume und Einrichtungsgegenstände als einwandfrei.

- (2) Die überlassenen Räume sind pfleglich zu benutzen und Einrichtungsgegenstände sachgerecht einzusetzen. Die Bestuhlung und die Aufstellung der Tische erfolgt nach den bei der Stadt Sendenhorst vorliegenden und in den jeweiligen Räumlichkeiten aushängenden „Bestuhlungsplänen“. Änderungen sind nur nach Absprache mit der Stadt Sendenhorst oder deren Beauftragten zulässig. Mögliche Schädigungen sind unverzüglich der Stadt Sendenhorst (Kulturamt, Tel.: 02526/303-111 oder -112) anzuzeigen oder zu ersetzen.
- (3) Technische Geräte werden, soweit vorhanden (siehe Inventarliste), nach Abstimmung bereitgestellt. Von anderer Stelle entlehene (z.B. vom Förderverein Haus Siekmann e.V.) bzw. gemietete Geräte können eingebracht werden. Eine Einweisung in die Technik erfolgt durch den jeweiligen Entleiher. Eingebrachte Gegenstände sind vom Benutzer/von der Benutzerin unverzüglich nach Ablauf des Nutzungstermins (z.B. Ende einer Veranstaltung) zu entfernen. Sollte dem nicht innerhalb von 3 Tagen Folge geleistet werden, können sie kostenpflichtig entfernt und evtl. auch bei Dritten auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin eingelagert werden. Eine Haftung hierfür wird von der Stadt Sendenhorst ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Der Gebrauch der Bühnenelemente für die Tenne von HAUSSIEKMANN muss mindestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn im Kulturamt der Stadt Sendenhorst (Kulturamt, Tel.: 02526/303-111 oder –112) angemeldet werden.

§ 3 – Reinigung / Verlassen der Räumlichkeiten

Nach Beendigung einer Veranstaltung ist/sind von dem Benutzer/der Benutzerin

in der Villa / im Kaminraum / auf der Tenne:

- Tische und Stühle zu reinigen (z.B. bei Malkursen)
- die Räume gemäß der vorgegebenen Bestuhlungspläne (Villa und Kaminraum) bzw. des Bestuhlungslagerplanes (Tenne) aufzuräumen
- alle technischen Geräte auszuschalten
- Türen und Fenster zu schließen
- die Lichtanlagen zu löschen
- die Heizkörper im Villenteil und im Kaminraum zu regulieren (Stufe 1)
- die Lüftung auf der Tenne abzustellen

in der Küche:

- benutztes Geschirr, Besteck und Gläser zu spülen und ordnungsgemäß in die Schränke zu räumen
- Arbeitsflächen und Spüle zu reinigen
- der Küchenfußboden zu reinigen
- Leergut und sonstiger Müll zu entsorgen
- Lebensmittel aus dem Kühlschrank zu entfernen

Wichtige Hinweise:

- Grundsätzlich sind alle benutzten Räume besenrein zu hinterlassen! Toiletten sind so zu hinterlassen, dass sie noch am selben oder dem darauffolgenden Tag von weiteren Benutzer/innen aufgesucht werden können!¹
- Sämtliche technischen Geräte sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen!
- Der Kamin im Kaminraum darf nicht brennend oder glühend zurückgelassen werden!
- Die Benutzung des Flügels darf nur in Absprache mit dem Förderverein erfolgen!
- Plakate dürfen nicht an die Wände geklebt werden!
- Im gesamten Haus (Villa, Kaminraum und Tenne) herrscht Rauchverbot!

§ 4 – Jugendschutz und Sicherheitsbelange

- (1) Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen wie z.B. des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstättenverordnung usw. durch den Veranstalter wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Evtl. durch die Veranstaltung erforderlich werdende sonstige Genehmigungen sowie die GEMA-Erlaubnis sind vom Veranstalter rechtzeitig einzuholen.
- (3) Die ggf. erforderliche Anwesenheit von Feuerwehr, Polizei und Sanitätsdienst ist durch den Benutzer/die Benutzerin zu veranlassen. Entstehende Kosten hierfür trägt der Benutzer/die Benutzerin.
- (4) Der Benutzer/die Benutzerin hat für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften (bauordnungsrechtliche, brandschutztechnische, betriebstechnische Vorschriften, Bestuhlungspläne usw.) Sorge zu tragen und die Anweisungen der Sicherheitsorgane zu befolgen.

Wichtige Ansprechpartner/innen:

Martina Bäcker, Stadt Sendenhorst, Kulturamt	02526/303-112
Alfons Kleikamp, Stadt Sendenhorst, Haustechniker	0151/15012953
Bereitschaftsdienst der Stadt Sendenhorst	0151/15012952
Irmgard Lambert, Terminvergabe, Heimatverein Sendenhorst e.V.	02526/951433
Bernhard Erdmann, Veranstaltungstechnik für den Förderverein Haus Siekmann e.V. in besonderen Fällen nach Absprache	0171/5352947
Hans Homeyer, Vorsitzender Heimatverein Sendenhorst e.V.	02526/1202
Jürgen Krass, Vorsitzender Förderverein Haus Siekmann e.V.	02526/853

¹ Reinigungsmittel und -gerätschaften befinden sich im Putzraum in der Villa.